

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Einfeld gelegene Gebiet zwischen dem Looper Weg, dem Grundstück Looper Weg 24 a und b, der Wührenallee und den Wohnbaugrundstücken am Hermannus-Müller-Weg wie folgt zu ändern:
Anstelle von landwirtschaftlicher Fläche sind Wohnbauflächen und Grünflächen darzustellen.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss